

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsdorf, Marienau und Müßen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 84.

Bernsdorf - Aufsicht  
Nr. 7.

47. Jahrgang.  
Sonntag, den 11. April

Telegraphen-Adressen:  
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Nächsten

**W i t t w o c h ,**

den 14. April 1897, von vorm. 10 Uhr an

soßen in dem an hiesiger Chrenmthstraße gelegenen Grundstücke, Cat.-Nr. 43B, verschiedene Maschinen: eine **Paquetmaschine** — System II — eine englische

**Händerkopfmachine**, eine **Dynamomachine** nebst Zubehör, eine **Bohrmaschine**, eine **Spulmaschine**, sowie eine **Drehbank** usw. öffentlich versteigert werden.

Lichtenstein, am 8. April 1897.

Der **Gerichtsvollzieher** des dasigen **Königl. Amtsgerichts**.

### Zur Confirmation!

Ist der Kindheit Traum auch Dir entflohn,  
Theures Kind? — Dich ruft in erster Stunde  
Aus der ew'gen Welt ein Glockenton  
Zu des Gottesvolkes heiligem Bunde.  
Eines ew'gen Reiches König schloß  
Auf zu seinem Thron die lichten Pfade;  
In die kranke Sünderwelt ergoß  
Er den Heilstrom seiner ew'gen Gnade.

Hat, als blutend Er sein Haupt geneigt,  
Eine ewige Erlösung funden,  
Und das offene Paradies gezeigt,  
Todeswund, geheilt der Menschheit Wunden.  
Theures Kind, o schließ' an Ihn Dich an!  
Einen Halt bedarf das arme Leben;  
Tausende blühten nur, Betrug und Wahn  
Ist, was außer Ihm die Welt kann geben.

Fühltest Du den frühen Schmerz der Schuld?  
— Seine Stimme hat Dich mild gerufen;  
Ist Dir bange? — Des Verfühners Huld  
Winkt auch Dir zu seines Altars Stufen.  
Wie die Blume, Kind, den Kelch erschließt,  
Dessne Deinem Herrn Dein tiefstes Wesen,  
Dah aus Seinem Leben in Dich fließt  
Lebenskraft zu ewigem Gesehen.

Wie denn auch die ew'ge Vaterhand  
Dir die ird'sche Wallfahrt mag bereiten:  
Wenn Dein Leben den Erlöser fand,  
Wird Dich Wohl und Weh zur Heimat leiten.  
Und die Kindheit, die Dir heut entschwand,  
Wird Dir schöner blüth'n in Ebens Garten,  
Wo die Seelen, die der Herr verband,  
Unter Palmen auf einander warten.

### Zum Palmensonntag.

Es liegt ein tiefes Weh ausgebreitet über dem feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem, dessen Gedächtnis der Palmensonntag erneuert. Der Herr nimmt die aus aufrichtiger Begeisterung seines Volkes kommende Halbigen an und läßt sich das zum brausenden Choral anwachsende Hosannah dem Sohne Davids gefallen. Wie hat das Volk Israel sich mit solcher Einmütigkeit zu seinem wahren König bekannt, nie war ein König so siegesverheißend vor der alten Königsstadt erschienen. So überwältigend ist der Jubel des Volkes über die Erfüllung prophetischer Verheißung: siehe dein König kommt zu Dir! daß der gefestete Davidssohn die dazwischen fahrenden Pharisäer bedeutet: Wo diese schweigen werden, so werden die Steine schreien. — Und doch drehen Thränen hervor aus seinen heiligen Augen, als er die hochgebaute Stadt mit dem majestätischen Tempel vor sich sieht. „Jerusalem, Jerusalem!“ so tönt es huldigend aus tausend Stimmen der palmenstreuenden Menge. „Jerusalem, Jerusalem“, so tönt es in ergreifendem Weh aus Jesu Herzen, „die Du tötest die Propheten und steinigst die zu Dir gesandt sind! Wenn Du es wüßtest, so würdest Du auch bedenken zu dieser Deiner Zeit, was zu Deinem Frieden dient. Aber nun ist es vor Deinen Augen verborgen“. Der von schallendem Jubel seines Volkes getragene Feld aus Judas Stamm weiß, daß er seinem Tod entgegenzieht. Wie Abraham einst diesen Berg hinaufzog, seinen Sohn zu opfern, so zieht jetzt Gottes Sohn hinauf, sich selbst zu opfern. Hinter den Bogen der Begeisterung aber vernimmt er bereits die Trompeten des künftigen Gerichts: Euer Haus soll Euch wüste gelassen werden, darum, daß Ihr

nicht erkannt habt die Zeit, darinnen Ihr heimgejucht seid.

Mit tiefem Weh im Herzen begleiten wir am Palmsonntag auch das „Hosannah dem Sohne Davids“ aus dem Munde unserer Konfirmanden. So rein und unerschütterlich die Begeisterung ist: wir wissen im voraus, daß sie nicht nachhalten wird. Wird auch das Hosannah nicht bei allen umschlagen in das Kreuzige, kreuzige ihn, sein Blut komme über uns und unsere Kinder! — es wird auch an solchen nicht fehlen —, wie viele werden dem Petrus folgen, der in schnellerem Tempo noch als das Volk der Juden den Herrn bekannte und — verleugnete: Die Verhärtung zur Christusfeindschaft, die Selbstverstockung wider die Wahrheit nimmt sich mehr Zeit als der Abfall vom Bekenntnis, die Abwendung vom Evangelium. Wie viele, die wir jetzt „wallen sehen zum Hause Gottes mit Frohlocken und Danken unter dem Hause, die da feiern“, werden wir bald sehen „hinter sich gehen und nicht mehr mit ihm wandeln“. Das könnte uns auch Thränen der Wehmut entlocken wie einst dem Herrn, als er die Stadt ansah. Thränen aber weint der Herr nur über die verlorenen Stadt, der er das Gericht verkündigt. Als er Petrus ansah, weinte er keine Thräne und sprach er kein Wort. Aber getroffen von dem Blick ging Petrus hinaus und weinte bitterlich. Die erste Thräne, die ein junger konfirmandierter Christ über seinen Fall weinen wird, die soll unser Trost sein, unsre Hoffnung, daß er wieder aufstehen werde. Wieviel werden ihrer geweiht werden? Ueber eine jede wird Freude sein im Himmel vor den Engeln Gottes. O Herr, blicke jeden unserer neu konfirmandierten Christen bei seinem ersten Falle an mit dem Blicke, den Du Petro gegönnt, damit der ersten Verleugnung durch das Wort das Bekenntnis durch die That folge, der ersten Untreue im neu geheiligten Leben die Treue bis in den Tod!

### Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein, 10. April. Heute vormittag 9 Uhr bez. 9.40 erfolgte in hiesiger Schule in feierlicher Weise die Entlassung der diesjährigen Konfirmanden und Konfirmandinnen, wozu sich außer dem gesamten Lehrkollegium auch die Herren Geistlichen und viele Mütter eingefunden hatten. Herr Schuldirektor Boenke legte auf Grund von 2. Joh. 4 den Knaben die Mahnung aus Herz: „Wandelt in der Wahrheit!“ 1. Wie wandelt ihr in der Wahrheit? 2. Welchen Segen könnt ihr erwarten, wenn ihr in der Wahrheit wandelt? während Herr Kantor Reuter den Mädchen das Schriftwort Luc. 11,28: Selig sind die Gottes Wort hören und bewahren als Geleitspruch auf den ferneren Lebensweg mitgab, 1. als eine Mahnung, 2. als ein Trost. Die Herren Lehrer Schramm und Bergmann baten im längeren Gebete um Gottes Schutz und Segen für die Kinder. Besonders ergreifend wurde die Feier, als Herr Lehrer Golditz des früh heimgegangenen Konfirmanden Oskar Martin in tiefempfundnen Worten gedachte. Gemeinsames Vaterunser schloß die erhebende Feier. Möge auch aus dieser den Kindern rechter Segen erwachsen!

— Wir werden demnächst Gelegenheit haben das vielbesprochene und bewundernswürdige Werk der neuzeitlichen Litteratur, das so eminent poetische Märchendrama „Die versunkene Glocke“ von Gerhart Hauptmann näher kennen zu lernen. Das Werk wird im Saale des Gasthauses „zum goldenen Helm“ durch den Verzaglichen Hof-

Schauspieler Herr Oskar Kummert zum Vortrag gelangen. Nachdem die versunkene Glocke in Berlin bereits über 50 Mal vor ausverkauftem Hause in Szene ging, ist sie am 19. Januar 1897 unter wahren Beifallsjubel in Leipzig zur Aufführung gelangt. Herr Oskar Kummert, der über große oratorische Fähigkeiten verfügt, wird das Wort nicht einfach vorlesen, sondern treu im Charakter der einzelnen Rollen zu Weh bringen, so weit dies ohne Dekorationen und Kostüm möglich ist.

— Auf dem die Firma A. E. Günther in Lichtenstein betreffenden Folium 126 des hiesigen Handelsregisters ist heute verlaublich worden, daß der Kaufmann Herr Otto Ernst Schubert in Lichtenstein Mitinhaber der Firma ist.

— Der sächsische Landesverband zur Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts im Königreich Sachsen wird seine diesjährige Hauptversammlung am 2. Osterfeiertag Dienstag, den 20. April, vormittags 11 Uhr, zu Glauchau im Saale der Bürgerkule mit folgender Tagesordnung abhalten: 1. Die Idee und die praktische Ausgestaltung des erziehenden Schulgarten-Unterrichts. Vortrag von Schuldirektor Wildendorf, Plauen bei Dresden. 2. Der Normallehrgang des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in der Holzschmiederei. Vortrag von Lehrer Parthum, Glauchau. 3. Der gegenwärtige Stand und die zukünftige Entwicklung des erziehenden Knabenhandarbeits-Unterrichts in Deutschland. Vortrag von Dir. Dr. Wöhe, Leipzig. Im Anschluß an die Versammlung findet ein gemeinsames Mittagessen im Hotel zum Deutschen Hause, das Gebed zu 1,50 Mark, ohne Weinzwang, statt. Danach Verhandlung der geschäftlichen Angelegenheiten, Bericht des Schatzmeisters. Gleichzeitig mit der Versammlung soll im Zeichenaal der Bürgerschule eine Ausstellung von Handfertigkeitsarbeiten veranstaltet werden. Die Leiter der sächsischen Pflanzstätten der erziehlischen Knabenhandarbeit werden freundlich ersucht, diese Ausstellung mit Arbeitsmodellen, Schüler- und Lehrerarbeiten zu besichtigen und sich hierüber mit dem Ausstellungs-Kommissar, Lehrer Parthum in Glauchau, Hermannstraße 5, ins Einvernehmen zu setzen.

— Rückzahlung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung. Es scheint nach den gemachten Erfahrungen noch nicht genügend bekannt zu sein, daß, wenn eine männliche Person, für welche für fünf Beitragsjahre (zusammen für 235 Beitragswochen) Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung entrichtet worden sind, die hinterlassene Witwe, oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zusteht. Wir wollen deshalb auf diese gesetzliche Bestimmung und weiter darauf aufmerksam machen, daß unter derselben Voraussetzung den hinterlassenen, vaterlosen, unter 15 Jahren alten Kindern einer weiblichen Person ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbenen entrichteten Beiträge zusteht. Der Anspruch ist unter Beibringung der Quittungskarte u. bei der Wohnortbehörde oder bei dem zuständigen Vertrauensmann anzumelden.

— Aus den verschiedensten Gegenden unseres Sachsenlandes liegen Mitteilungen vor, daß Störche in größeren und kleineren Scharen aus dem Süden kommend beobachtet wurden. In unserer Gegend hält sich Freund Langbein nur in ganz kleiner Anzahl auf, die große Mehrzahl geht nach dem norddeutschen Tieflande, woselbst in den Niederungen der Flüsse auf Haus- und Stallhöfen und auch auf